

TOP-THEMA

Geldbuße wegen rechtswidriger Beschränkung des Internethandels

BUNDESKARTELLAMT GREIFT ERNEUT DURCH — Das Internet ist kein rechtsfreier Raum! Dies hat nun auch **CIBA Vision** zu spüren bekommen. Gegen die deutsche Tochter des Schweizer Konzerns **Novartis** hat das **Bundeskartellamt** ein Bußgeld in Höhe von 11,5 Mio. Euro verhängt. CIBA ist deutschlandweit Marktführer bei Kontaktlinsen. Dem Unternehmen wird vorgeworfen, den Internethandel mit Kontaktlinsen der eigenen Marke rechtswidrig beschränkt und auf die Wiederverkaufspreise der Internethändler Einfluss genommen zu haben. Wettbewerbsbeschränkende Maßnahmen sieht das Bundeskartellamt in Vereinbarungen über den Ausschluss des Internethandels und der Verhinderung speziell des **Ebay**-Handels bezüglich bestimmter Kontaktlinsen. CIBA wird vorgeworfen, ein Überwachungs- und Interventionssystem installiert zu haben, bei welchem mehrere Personen mit der Beobachtung und Kontrolle von Verkaufspreisen der Händler im Internet befasst waren. Unterschritten die Wiederverkaufspreise einzelner Händler die Unverbindlichen Preisempfehlungen (UVP) um ein gewisses Maß, nahmen Mitarbeiter von CIBA mit diesen Internethändlern Kontakt auf und versuchten eine Anhebung der Abgabepreise herbeizuführen.

Nach Auffassung von **Frank Immenga**, Partner der Frankfurter Kanzlei **Lachner Graf von Westphalen Spamer** und Professor für Wirtschaftsrecht an der **Fachhochschule Trier**, folgt das Bundeskartellamt damit seinem „Trend“ zu höheren Geldbußen und zur schärferen Kontrolle der Vertriebspraktiken. Die einseitige Vorgabe von UVP ist nach geltendem Recht grundsätzlich zulässig. Wird eine UVP jedoch mit der Ausübung von Druck verbunden, so ist dies ein Indiz dafür, dass eine verbotene Vereinbarung oder Verhaltensabstimmung vorliegt oder zumindest herbeigeführt werden soll. Insoweit warnt Immenga auch vor jeder Kontaktaufnahme, die über die reine Übermittlung der UVP hinausgeht und diesen durch nachträgliche und erneute Thematisierung Nachdruck verleiht. Denn dies stelle deren Unverbindlichkeit in Frage und könne als Druckausübung in diesem Sinne zu werten sein. Immenga unterstreicht daher die Wichtigkeit, Vertriebspraktiken regelmäßig kartellrechtlich untersuchen zu lassen. Denn diese Entscheidung und die kommende Reform des (kartellrechtlichen) Vertriebsrechts (insbesondere beim Internethandel) zeigen auf, dass hier nunmehr ein schärferer Wind wehen wird. ■

HeidelbergCement vertraut bei Kapitalerhöhung auf Hengeler

SCHULDENABBAU WIRD FORTGESETZT — **HeidelbergCement** hat erfolgreich eine kombinierte Platzierung von neuen Aktien aus einer Bezugsrechtskapitalerhöhung und eine Um-

platzierung bestehender Aktien des bisherigen Großaktionärs (**Merckle**-Gruppe) durchgeführt. Am 22.9.09 wurde der Bezugspreis für die 62,5 Mio. neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung und der Angebotspreis für die vorangegangene Privatplatzierung der neuen Aktien an ausschließlich qualifizierte institutionelle Investoren auf 37 Euro je Aktie festgesetzt. Der Gesellschaft wird damit aus der Kapitalerhöhung ein Nettoemissionserlös von voraussichtlich 2,25 Mrd. Euro zufließen. Zusammen mit der Umplatzierung von rund 57 Mio. bestehender Aktien und einem daraus resultierenden Gesamtvolumen von rund 4,4 Mrd. Euro handelt es sich um die größte Aktienplatzierung der vergangenen Jahre.

Hengeler Mueller hat HeidelbergCement bei dieser Transaktion umfassend beraten. Tätig waren dabei die Partner **Wolfgang Groß**, **Daniela Favocchia** (beide Kapitalmarktrecht/Gesellschaftsrecht, Frankfurt), **Martin Klein** (Steuerrecht, Frankfurt) und **Thomas Schmidt-Kötters** (Öffentliches Recht, Düsseldorf). Zudem arbeitete Hengeler im integrierten Team mit der US-Kanzlei **Davis Polk & Wardwell** (Partner: **Patrick S. Kenadjian**) zusammen, die zu Fragen des US-Rechts beriet. Parallel dazu begleitete die internationale Sozietät **Cleary Gottlieb** das Bankenkonsortium unter Führung der **Deutschen Bank** und **Morgan Stanley** als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners sowie die **BNP Paribas** als Joint Bookrunner. Das Team von Cleary Gottlieb stand unter der gemeinsamen Leitung der Frankfurter Partner **Gabriele Apfelbacher** und **Thomas Kopp**. Die Beratung des Steering Committees (**Commerzbank**, **Deutsche Bank**, **KBC Bank Deutschland**, **Landesbank Baden-Württemberg**, **Landesbank Hessen-Thüringen** und **Royal Bank of Scotland**) der Merckle-Gruppe übernahm schließlich ein Team von **Allen & Overy**, das vom Frankfurter Partner **Peter H. Hoegen** (Banking/Restrukturierung) federführend geleitet wurde. ■

Freshfields begleitet K+S bei erfolgreicher Anleihe-Platzierung

REFINANZIERUNG VON BANKKREDITEN — Der weltweit agierende Düngemittel- und Salzproduzent **K+S** hat erfolgreich die erste Anleihe des Unternehmens platziert. Die Schuldverschreibung mit einer Laufzeit von fünf Jahren hat ein Volumen von 750 Mio. Euro und war auf Grund starker Nachfrage institutioneller Investoren mehrfach überzeichnet. Die Mittel aus der Anleiheemission sollen unter anderem zur Refinanzierung eines Teils der Bankkredite zur Übernahme des amerikanischen Salzproduzenten **Morton Salt** im April dieses Jahres verwendet werden.

Die internationale Anwaltssozietät **Freshfields Bruckhaus Deringer** hat das **DAX**-Unternehmen bei der Anleiheplatzierung beraten. Dabei umfasste das Team der Kanzlei neben **Rick van Aerssen** auch **Andreas Stefanski** (beide Unternehmens- und Finanzrecht, München/Frankfurt). Freshfields verbindet mit K+S eine langjährige Beziehung. So beriet die Sozietät bereits bei der Übernahme von Morton ▶

Salt und auch zuvor mehrfach bei bedeutenden Transaktionen im Salzbereich, unter anderem bei der Übernahme des chilenischen Salzherstellers **SPL**. ■

Shearman berät Warburg Pincus

VERKAUF VON EASYCASH — Vom Private Equity-Unternehmen **Warburg Pincus** verwaltete Fonds haben sich von der **easycash**-Gruppe, Deutschlands größtem Anbieter für Zahlungssysteme, getrennt. Käufer ist das Unternehmen **Ingenico**, ein führender Anbieter von Zahlungsverkehrslösungen. Die Beratung bei diesem Deal übernahm die internationale Anwaltskanzlei **Shearman & Sterling**. Tätig waren dabei die Partner **Roger Kiem** (M&A, Frankfurt), **Esther Jansen** (Finanzierungen, Frankfurt), **Hans-Jürgen Meyer-Lindemann** (Kartellrecht, Brüssel) und **Johannes Frey** (Steuerrecht, München). Bereits 2006 wurde Warburg Pincus beim Kauf der easycash-Gruppe von Shearman & Sterling beraten. Seitdem begleitet die Kanzlei das Wachstum von easycash und beriet u. a. beim Kauf des deutschen Kreditkarten-Akquiring-Geschäfts der **Royal Bank of Scotland**.

Die aktuelle Transaktion ist mit einem Kaufpreis von 290 Mio. Euro einer der größten Private Equity-Deals in Deutschland in diesem Jahr. Das Closing steht derzeit noch unter kartellrechtlichem Vorbehalt und weiteren üblichen Bedingungen. Der Ausstieg von Warburg Pincus erfolgte durch einen Auktionsprozess, an dem zahlreiche nationale und internationale Private Equity-Sponsoren und in der Zahlungsindustrie aktive strategische Investoren beteiligt waren. ■

SCM Microsystems und Bluehill ID schließen sich zusammen

LOVELLS BERÄT ALS LEAD COUNSEL — **SCM Microsystems**, eine Delaware-Gesellschaft mit Sitz in Kalifornien, hat mit dem Schweizer Unternehmen **Bluehill ID** die Zusammenführung der Unternehmen mittels eines Aktientauschs vereinbart. In einem ersten Schritt wurde ein entsprechendes Business Combination Agreement abgeschlossen. Die internationale Wirtschaftssozietät **Lovells** berät **SCM Microsystems** bei dieser Transaktion als Lead Counsel, wobei der Münchener Partner **Wolfgang Büchner** (IPMT) die Gesamtorganisation übernimmt und Partner **Lutz Angerer** (ebenfalls München) die Federführung im Bereich Corporate/Kapitalmarktrecht inne hat. **Lovells** berät **SCM Microsystems** seit vielen Jahren im Bereich des Technologie- und Medienrechts, des Steuer- und Arbeitsrechts sowie bei kleineren und mittleren Transaktionen. Erstmals wurde die Kanzlei für diese Transaktion als Lead Counsel im Rahmen einer internationalen Kapitalmarkttransaktion eingeschaltet.

Im Rahmen eines öffentlichen Tauschangebots wird **SCM** den **Bluehill**-Aktionären pro **Bluehill ID**-Aktie 0,52 **SCM**-Aktien anbieten. Auf dieser Basis würden bei unterstellter voller

Annahme des Tauschangebots die bisherigen **SCM**-Aktionäre etwa 60% und die derzeitigen **Bluehill ID**-Aktionäre etwa 40% an der „neuen“ **SCM** besitzen. Nach dem Erwerb von **Bluehill** wird **SCM** eine Börsenkapitalisierung auf der Basis der gegenwärtigen Wertverhältnisse in der Größenordnung von etwa 67 Mio. Euro inne haben. Die besondere Komplexität der Transaktion ergibt sich daraus, dass die Aktien des US-Unternehmens **SCM** an der **Nasdaq** und im regulierten Markt (Prime Standard) der **Frankfurter Wertpapierbörse** zugelassen sind und diejenigen des Schweizer Unternehmens **Bluehill ID** im Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Zudem wird sich das Übernahmeangebot an **Bluehill ID**-Aktionäre in Deutschland und mehreren weiteren Staaten richten.

SCM Microsystems, das eine starke Präsenz in Deutschland besitzt, ist führender Anbieter von Sicherheits- und Identifikationslösungen für Zugangskontrollsysteme und den sicheren Austausch von Informationen. **Bluehill** ist in demselben Markt tätig und konzentriert sich vor allem auf die Entwicklung und Vermarktung von RFID-basierten Systemen. ■

ALLES, WAS RECHT IST

— Skontroführer haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die Wertpapierbörse bestimmte Skontrogruppen zuweist. Die einschlägigen Vorschriften der Börsenordnung dienen nämlich der sachgerechten und effektiven Durchführung der Skontroführung im Interesse des Publikums. Sie seien nicht zu dem Zweck geschaffen worden, Skontroführern die Ausübung ihrer Tätigkeiten in einer neuen Zuteilungsperiode zu erleichtern bzw. das Know-how zu ihren Gunsten komplett zu erhalten. Dies hat das Verwaltungsgericht **Frankfurt am Main** aktuell entschieden (Az.: 1 L 2589/09.F(1)). Gegen den Beschluss ist bereits Beschwerde eingelegt worden, über die der **Hessische Verwaltungsgerichtshof** entscheiden wird.

— Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (KfW) kann ab sofort Globaldarlehen an Banken vergeben. Wie das **Bundeswirtschaftsministerium** am 24.9.09 mitteilte, hat die **Bundesregierung** die KfW beauftragt, ab sofort durch die Vergabe von Globaldarlehen an Banken im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland die Kreditversorgung der Unternehmen weiter zu stärken. Die Mittel sollen aus dem 40 Mrd. Euro umfassenden Etat des KfW-Sonderprogramms entnommen werden.

— Auf der Basis fiktiver Optionsscheingeschäfte kann ein Ersatz entgangenen Spekulationsgewinns als Verzugsschaden nur dann in Betracht kommen, wenn der Schuldner zuvor auf die Gefahr eines außergewöhnlich hohen Schadens hingewiesen hat und ihm eine angemessene Frist zur Schadensabwendung eingeräumt wurde und die fiktiven Optionsgeschäfte seinem Spekulationsprofil entsprochen haben. Dies hat das **Oberlandesgericht Karlsruhe** in einem klageabweisendem Urteil vom 22.9.09 entschieden. Dabei ließ es aber offen, ob ein entgangener Gewinn aus fiktiven Optionsscheingeschäften überhaupt einen ersatzfähigen Schaden darstellt.

Wichtige Neuerungen für Aktiengesellschaften

AKTIENRECHT – Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30.7.09 hat der Gesetzgeber das Aktienrecht modernisiert. Die Änderungen sind überwiegend Anfang September in Kraft getreten. Neue Vorschriften setzen teils Europarecht um, teils verfolgt der deutsche Gesetzgeber eigene Motive. Dietmar Anders, Partner der internationalen Anwaltssozietät SJ Berwin, erläutert wichtige Punkte.

Eine der Neuerungen, die schon intensiv in Medien und Unternehmen diskutiert wird, ist die Möglichkeit von Online-Hauptversammlungen. Weitere Änderungen haben zum Ziel, missbräuchliche Anfechtungsklagen gegen Aktionärsbeschlüsse zu erschweren. Ferner sind rechtliche Erleichterungen unter anderem im Bereich der Sacheinlage geschaffen worden.

Online-Hauptversammlungen

Das mit dem ARUG umgesetzte EG-Recht schreibt europaweite Mindeststandards für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen vor. Nunmehr ist es Aktionären möglich, an der Hauptversammlung über das Internet teilzunehmen, wenn die Satzung dies vorsieht oder den Vorstand zu einer solchen Regelung ermächtigt. Dies geht über die bislang schon übliche bloße Übertragung der Versammlung im Internet deutlich hinaus. So können Abstimmungen durch vorangehende Briefwahl oder durch Online-Stimmabgabe in Echtzeit während der Versammlung erfolgen. Ebenso können Online-Fragen und Online-Redebeiträge von Aktionären zugelassen werden. Technische Störungen berechtigen nur dann zur Anfechtung, wenn der Gesellschaft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Sind die Satzungsanpassungen nicht im Rahmen der laufenden Hauptversammlungssaison beschlossen worden, kommt eine Nutzung dieser Möglichkeiten grundsätzlich erst 2011 in Betracht. Für börsennotierte Gesellschaften greifen ferner höhere Anforderungen an die Einberufung und Vorbereitung der Versammlung – mit der Internetseite der Gesellschaft als zentralem Medium statt der Auslage umfangreicher Unterlagen in Papierform.

Missbräuchliche Anfechtungsklagen

„Räuberischen Aktionären“ versucht der Gesetzgeber seit einigen Jahren Steine in den Weg zu legen. Deren Anfechtungsklagen gegen wichtige Beschlüsse der Hauptversammlung blockieren oder verzögern die Registereintragung und Umsetzung mit dem Ziel, dass der Lästigkeitswert in einem Vergleich entgolten wird. Das ARUG hat das bereits bestehende gerichtliche Freigabeverfahren beschleunigt, mit dem die Gesellschaft die Eintragung bestimmter Beschlüsse gegebenenfalls erzwingen kann. Künftig sind ausschließlich die Oberlandesgerichte als einzige Instanz zuständig; Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Die Interessenabwägung wird weiter präzisiert und dürfte in Zukunft typischerweise zu Gunsten der Gesellschaft ausgehen. Für die Anfechtungsklage ist ein Mindestanteilsbesitz in Höhe eines Nennbetrags von 1 000 Euro erforderlich, was nach Börsenpreisen regelmäßig einem wertvollen Aktienpaket entsprechen und als Bagatellgren-

ze dienen dürfte. Verzögerungen des Freigabeverfahrens sollen vermieden werden, indem eingereichte Klagen bereits vor ihrer Zustellung einsehbar sind und so mit der Vorbereitung des Freigabeanspruchs zügig begonnen werden kann. Außerdem kann dieser Antrag nunmehr auch dem inländischen Klägervertreter im Hauptprozess zugestellt werden, so dass die Möglichkeit einer Verschleppung des Freigabeverfahrens mittels einer ausländischen Zustelladresse entfällt.



Dietmar Anders
SJ Berwin

Erleichterungen für Aktiengesellschaften

Das Gründungs- und Kapitalerhöhungsrecht für Sacheinlagen wird vereinfacht. Für börsennotierte Wertpapiere kann jetzt auf ein externes, regelmäßig kostspieliges Werthaltigkeitsgutachten verzichtet und auf deren gewichteten Durchschnittspreis der letzten drei Monate vor Einbringung abgestellt werden. Dies könnte sich belebend auf den Erwerb von Unternehmen per Sacheinlage gegen Aktien auswirken. Darüber hinaus wurden z. B. verdeckte Sacheinlagen in ihren Rechtsfolgen entschärft. Weitere Fortschritte betreffen Vorratsermächtigungen für den Erwerb eigener Aktien, deren Geltungsdauer von 18 Monaten auf fünf Jahre verlängert wurde, und die Festlegung flexibler, zuletzt auch vom **BGH** gebilligter, Mindestausgabebeträge beim bedingten Kapital für Wandelschuldverschreibungen.

Gut, aber keine Reform

Das ARUG hat zahlreiche sinnvolle Änderungen hervorgebracht. In der Praxis werden Aktionäre wie auch Unternehmen davon profitieren. Das Aktienrecht wurde aber mit keiner dieser Neuerungen grundlegend reformiert, sondern nur in kleinen Schritten stetig verbessert. Die erweiterten Aktionärsrechte sind begrüßenswert, insbesondere rund um die Online-Hauptversammlung. Bevor sie Alltag werden könnte, müssen noch die technischen Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen werden, insbesondere durch die Hauptversammlungsdienstleister. Auch dann verbleiben Rechtsunsicherheiten, die Gesellschaften vor einer – bislang rein freiwilligen – Umsetzung abschrecken könnten. Eindeutige rechtliche Fortschritte wurden für die Abwehr missbräuchlicher Anfechtungsklagen erzielt. Aber es bleibt abzuwarten, ob das die Zahl der Klagen tatsächlich eindämmen wird. Dazu wäre wohl eine grundlegende Neuordnung der Rechtsmängelsystematik von Aktionärsbeschlüssen erforderlich, die derzeit nicht auf der Agenda des Gesetzgebers steht. ■

Erfolgreiche Kreditrefinanzierung bei Aurelis Asset

CLIFFORD CHANCE ÜBERNIMMT BERATUNG – Das Unternehmen **Aurelis Asset** hat erfolgreich seine Kreditrefinanzierung vollzogen. Das Volumen beträgt etwas mehr als 900 Mio. Euro. Mit dieser Refinanzierung hat Aurelis plangemäß das ursprüngliche Darlehen abgelöst, das im Zuge des Verkaufs durch die **Deutsche Bahn** im Dezember 2007 abgeschlossen worden war. Konsortialführer der Refinanzierung ist damals wie heute die **Deutsche Pfandbriefbank**.

Die Beratung von Aurelis Asset übernahm die internationale Anwaltssozietät **Clifford Chance** mit einem Team unter gemeinsamer Federführung der Partner **Thomas Krecek** (Corporate), **Christian Keilich** (Real Estate) und **Michael Weller** (Banking & Capital Markets, alle Frankfurt).

Das Portfolio der Aurelis enthält derzeit rd. 1 300 Immobilien und Gelände mit insgesamt 22,9 Mio. qm Fläche in Deutschland. Rund 70% der Immobilien und Flächen befinden sich in Deutschlands wichtigsten Wachstumsregionen und dort größtenteils in attraktiven Innenstadtlagen. ■

Heisse Kursawe berät Petroplus

FERNWÄRMEPROJEKT – Die **Petroplus Raffinerie** Ingolstadt, ein Tochterunternehmen der schweizerischen **Petroplus Holding**, wird ab 2011 umweltfreundliche Abwärme an die **Stadtwerke Ingolstadt** liefern. Die Einspeisung in das Stadtwerknetz ist eines der wichtigsten energietechnischen Projekte in den letzten Jahren. **Arndt Scheffler** und **Fabian Volz**, Anwälte der Kanzlei **Heisse Kursawe Eversheds**, haben Petroplus in energie- und vertragsrechtlichen Fragen beraten und bei den Vertragsverhandlungen unterstützt.

Durch den Energieverbund zwischen den Stadtwerken Ingolstadt, der Petroplus Raffinerie und dem **Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt** profitiert die Region Ingolstadt mit Blick auf den Klimaschutz. Insgesamt wird eine Reduzierung der Gesamtbelastung in Höhe von 67 000 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr erwartet. Die Petroplus Holding, Europas größter unabhängiger Raffineur und Produzent markenfreier Mineralölprodukte, betreibt sieben Mineralölraffinerien in mehreren europäischen Ländern. ■

TRANSFERMARKT

Die Anwaltskanzlei **Heuking Kühn Lüer Wojtek** zieht an ihrem Hauptstandort Düsseldorf in das Bürogebäude „Four Elements“. Der moderne Komplex befindet sich unweit des bisherigen Standorts. Mit dem Schritt schafft die Sozietät den notwendigen Raum für weiteres Wachstum. Allein in den vergangenen zwölf Monaten ist die Zahl der Mitarbeiter am Düsseldorfer Standort von 148 auf 163 gestiegen. + + + Der Gesellschafts- und Kapitalmarktrechtler **Ulrich Thölke**

wechselt von der internationalen Sozietät **Salans** zu **KPMG Law**. Beim Rechtsberatungsteam der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **KPMG** soll Thölke die Leitung des Berliner Standorts übernehmen. Deutschlandweit verfügt KPMG Law inzwischen über Büros an 15 Standorten. + + + Der Münchener Rechtsanwalt **Thomas Klindt**, Partner der internationalen Anwaltssozietät **Nörr Stiefenhofer Lutz**, unterstützt ab sofort offiziell die **Bayerische Staatsregierung** bei der Gesetzgebung. Klindt gilt als führender Experte für deutsches und europäisches technisches Sicherheitsrecht, Produkthaftung und rechtliches Risikomanagement in Unternehmen („Compliance“). Auf Grund dessen war er bereits im Mai in die nunmehr offiziell gegründete **Bayerische Verbraucherkommission** berufen worden – ein unabhängiges Gremium aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verbraucherverbänden. Die Amtszeit der Kommission läuft bis zum Ende dieser Legislaturperiode im Herbst 2013. + + + **Jutta Wagner** bleibt Präsidentin des **Deutschen Juristinnenbundes**. Sie wurde am 26.9.09 in Karlsruhe auf dem Bundeskongress des Verbandes durch die Mitglieder des Vereins in ihrem Amt bestätigt und übernimmt dieses jetzt für eine dritte Wahlperiode.

DAS NEUESTE IN KÜRZE

– **Kirkland & Ellis** hat die börsennotierte **Solera Holdings** bei der Übernahme des Unternehmens **AUTOOnline** hinsichtlich der finanzierungsrechtlichen Aspekte beraten. Solera ist einer der weltweit führenden Anbieter von Software und Dienstleistungen für die versicherungstechnische Abwicklung von Kfz-Schäden. AUTOOnline ist im Bereich der Online-Abwicklung für Käufe und Verkäufe von Unfallfahrzeugen tätig. Kirkland & Ellis beriet diese Transaktion mit **Hengeler Mueller**. Dem Team von Kirkland & Ellis gehörten die Rechtsanwälte **Sacha Lürken** (Finance, München), **Jocelyn Hirsch** (Finance, Chicago) und **Steve Toth** (Corporate, Chicago) an.

– **DLA Piper** hat die **Healy Hudson AG** beim Kauf der **Healy Hudson GmbH** beraten. Verkäufer von ca. 60% der Geschäftsanteile war das Private Equity-Unternehmen **Syntek Capital**. Über eine in der Satzung verankerte Mitveräußerungspflicht konnten auch die übrigen Anteile, die sich im Besitz von Minderheitsgesellschaftern befanden, gekauft werden. Über den Kaufpreis ist Stillschweigen vereinbart worden. Die Beratung übernahm **Rainer Jacob** (Corporate, Frankfurt).

– **Baker & McKenzie** hat den **Mariner German JPuT No. 1 Trust** beim Verkauf eines Bürogebäudes in Kassel an das Berliner Unternehmen **Augusta Promitor** beraten. Über den Kaufpreis wurde Stillschweigen vereinbart. Der Mariner German JPuT No. 1 Trust hält seit 2007 ein gewerbliches Immobilienportfolio in Deutschland. Augusta Promitor ist der neunte Immobilienfonds der **APS Augusta Property Services**, welche seit 2003 Immobilienfonds in Großbritannien und Deutschland entwickelt. Bis zum heutigen Tag hat Augusta Property Services Immobilien von ca. 100 Mio Euro unter Management. Das Beratungsteam stand unter der Leitung von Partner **Florian Thamm** (Corporate/Real Estate, Frankfurt).